

Checkliste zur Rürup-Versicherung

Gemäß der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

I. Zwingende Voraussetzungen

- Vertragsabschluss ab dem Jahr 2005
- keinerlei Umwandlung von Altverträgen
- Aufbau eigener Altersversorgung (als Steuerpflichtiger oder Ehegatte)
- Vorliegen einer kapitalgedeckten Versicherung
- Monatliche Leibrente zugunsten des Versicherungsnehmers ein Leben lang
- Versicherungsleistungen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres

Ansprüche sind gemäß Vertrag nicht:

- vererblich
 - veräußerbar
 - beleihbar
 - übertragbar (Ausnahmen: Scheidung, Versicherungswechsel)
 - kapitalisierbar
- Teilkapitalauszahlungen sind ausgeschlossen

II. Im Falle der Absicherung von verminderter Erwerbsfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder Hinterbliebenen sind des weiteren nötig:

- ergänzende Absicherung i. H. v. maximal 50 % des zu zahlenden Versicherungsbetrags
- Leistungen in Form einer monatlichen Rente (keine Einmalzahlungen)

Leistungen an folgende Hinterbliebene sind zulässig

- Ehegatten (keine Lebenspartner)
- Kinder, insofern Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag besteht